



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2017

SIA

Berichts Antrag

**der Abg. Alex, Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth,
Dr. Sommer (SPD) und Fraktion**

**betreffend Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten
Lebens älterer Menschen - Teil II**

Im Berichts Antrag "betreffend Sicherstellung der politischen Partizipation älterer Menschen" (Drucks. 19/3392) vom 17. Mai 2016 wurde die Landesregierung gebeten, über die Mitwirkungsmöglichkeiten, die Ausstattung und die Organisation von Seniorenbeiräten in den hessischen Kreisen, Städten und Gemeinden zu berichten. Aufgrund der damaligen Datenlage konnte nur eine oberflächliche Auskunft erteilt werden. Inzwischen hat die Landesregierung eine Abfrage bei den Kommunen durchgeführt, der die Fragestellung des Berichts Antrages Drucks. 19/3392 zugrunde liegt. Nach Auswertung der Umfrage können nun konkretere Auskünfte gegeben werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wurden alle Kommunen angeschrieben, um Auskünfte über Seniorenbeiräte oder andere Mitwirkungsmöglichkeiten für ältere Menschen zu erhalten oder wurde eine Auswahl getroffen?
Wie begründet die Landesregierung diese Auswahl ggf.?
2. Wie viele Fragebogen wurden insgesamt verschickt?
3. Wie hoch war der Rücklauf, absolut und in Prozent?
4. Welche Kommunen haben sich zurückgemeldet, bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen, Städten und Gemeinden?
5. Welche davon haben keine Seniorenvertretung?
6. Wie viele der Kommunen mit Seniorenbeirat sind Mitglied in der Landesseniorenvertretung?
7. In welcher Form erfolgt die Bestimmung der Seniorenbeiräte jeweils (Versammlungswahl, Entsendung, Berufung oder andere)?
8. Welche Kommunen ermöglichen eine Briefwahl?
9. Welche Voraussetzungen müssen jeweils in Bezug auf das aktive und das passive Wahlrecht erfüllt werden?
10. In welchen Kommunen ist ein Seniorenbeirat in der Hauptsatzung verankert?
11. Wie viele Jahre dauert jeweils die Amtszeit der Seniorenbeiräte?
12. In welchen Kommunen erhalten die Seniorenbeiräte eine Aufwandsentschädigung?
13. Welche Kommunen sehen eine Reisekostenerstattung für die Mitglieder der Seniorenbeiräte vor?
14. In welchen Kreisen, Städten und Gemeinden wird den Seniorenbeiräten ein Anhörungs-, Vorschlags- oder Rederecht in der jeweiligen Vertretung der Gebietskörperschaften sowie deren jeweiligen Ausschüssen eingeräumt?

15. Wie stellt sich die Unterstützung der Seniorenvertretungen in den jeweiligen Kommunen dar
- a) durch Wahlorganisation,
 - b) durch Verwaltungshilfen (Einladungen, Protokolle, Veranstaltungen),
 - c) durch Zurverfügungstellung von Räumen?
16. In welchen Kommunen tagt der Seniorenbeirat regelmäßig und öffentlich?

Wiesbaden, 22. März 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Alex
Merz
Decker
Di Benedetto
Gnagl
Roth
Dr. Sommer**